

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 61 (1910)

Heft: 9

Artikel: Dauernde oder temporäre Reservationen?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Staublawinen. (Neue Zürcher Zeitung, Beilage zu Nr. 75, 1902.)
— Lawinen an der Jungfrau. (Jahrbuch S. A. C. Bd. 39.)
Stichler, Alpenlawinen und deren Abwehr. (Mitteil. des D. Ö. A. B. 1885.)
Tuckett, F., F., Hochalpenstudien I. pag. 253 ff. Leipzig 1873.
(Ergänzungen dieses Literaturnachweises sind enthalten in: Coaz, Dr. J., Statistik und Verbau der Lawinen in den Schweizeralpen. Bern 1910.)



Dauernde oder temporäre Reservationen?

In Nr. 328 des „Bund“ ist unter der Chiffre — ch — unlängst eine Auslassung über obiges Thema erschienen, welche, augenscheinlich aus forstlichen Kreisen stammend, so genau den hierseitigen Ansichten über den Gegenstand entspricht, daß wir weder etwas beizufügen, noch etwas wegzulassen hätten. Wir machen daher für dieses Mal von der Regel, keine Mitteilungen aus Tagesblättern zu entlehnen, eine Ausnahme und geben im Nachstehenden den fraglichen Artikel ungekürzt wieder, um damit den Gegnern dieser Auffassung Gelegenheit zu bieten, die vorgebrachten Argumente mit positiven, wirklich stichhaltigen Gründen zu widerlegen.

Die Red.

Zu den schönsten Erfolgen unserer Bewegung für Heimatschutz gehört unstreitig die Gründung von Reservationen, die wir in den letzten Wochen und Monaten in den Kantonen Graubünden, Uri und St. Gallen zur Verwirklichung bringen sahen. Die Männer verdienen hohe Anerkennung, welche sich in den Dienst der Naturschutz-Kommission und des Forstvereins stellten, um im Gluozatal und an den andern Orten der Natur und ihrem Walten Asyle zu schaffen, die vereinst Zierden unserer Heimat sein werden. Hier ist tatkräftiges Vorgehen nötig. Zaudern schafft zu den unvermeidlichen Schwierigkeiten neue und macht unter Umständen die Bildung von Reservationen unmöglich.

In einem Punkt drängt es uns, hier öffentlich einen Vorbehalt an die Gründung neuer Reserve zu knüpfen. Es betrifft die Dauer derselben. Im Gluozatal und an den andern Orten wurde sie auf 60 resp. 25 Jahre beschränkt. Wir wissen, daß man auch dort an andauernde, zeitlich unbegrenzte Einrichtungen gedacht hat, aber schließlich wichtige Gründe zu haben glaubte, sich mit einem Pachtverhältnis von begrenzter Dauer zu begnügen. Deshalb wollen wir an den neuen Reservationen nicht Kritik üben und uns nicht vermessen, daß wir besseres hätten schaffen können. Das Beste wäre wohl auch hier der Feind des Guten gewesen. Für die Verwirklichung weiterer Reservationen, die Ausdehnung der bestehenden, oder die Revision der Verträge dieser letztern möchten wir

aber die Unregung ins Publikum bringen, es seien in Zukunft in der Regel nur Reservationen von unbegrenzter Dauer zu gründen oder es sei die zeitliche Begrenzung in die Hand der Organe des Heimatschutzes oder, allgemeiner gesagt, derjenigen Bestrebungen zu legen, welche die Reservationen verwirklichen wollen.

Die nur temporäre Dauer einer Reservation scheint uns einen Widerspruch in sich selbst darzustellen. Unsere Generation will damit nicht nur für sich und ihre unmittelbare Nachfolgerin ein Naturasyl schaffen. Schneidet nicht der Gedanke in die Seele des Naturfreundes, daß nach 25 oder 60 Jahren eine kalte Hand die Reservation zerstören, eine Herde Ziegen oder Schafe auf den Alpenblumenteppich getrieben, eine Kompanie Bergamascher Holzfäller in die schönen Urvenwälder gesandt werden könnte, daß dereinst Schießer und Jäger wieder von der Freistatt des Wildes Besitz ergreifen würden? Muß nicht der kühle Rechner die Frage stellen: Ist eine Reservation, die nur für 25 oder 60 Jahre angelegt wird, das Geld und die Arbeit wert, die sie kostet? Welches Urteil würden die Nachkommen über uns fällen, wenn sie dereinst der Auflösung so eines Naturasyls zuschauen müßten, ohne sie hindern zu können?

Wir wollen glauben, die heutigen Verpächter seien Freunde des Heimatschutzes und sie denken nicht daran, daß dereinst die Reservation aufgehoben werden könnte. Wie wird es aber nach 25 oder 60 Jahren sein? Ist es nicht denkbar, daß dereinst Sonderinteressen übermächtig und der Schöpfung gefährlich werden können? Ein so lange geschontes Revier wird den Alpwirt, den Jäger und namentlich auch den Holzindustriellen gar sehr locken. Diese Leute sind in Verfolgung ihrer Zwecke gewandt und werden Gründe genug wissen, die für Aufhebung des Asyls sprechen. Eine Zeit, die es erlebt, wie am Matterhorn der Platz für eine Schuhhütte verweigert wird, wie in einer Hauptstadt ein schönes Baudenkmal der Volksabstimmung zum Opfer fällt, hat das Recht und die Pflicht, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß dereinst eine Berggemeinde einem Nationalpark ein wenig rühmliches Ende bereite. Die Opfer, welche eine Reservation erheischt, schafft z. B. im Holzvorrat Werte, die die Spekulation mächtig reizen werden. Eine Bergwildnis und ein „Urwald“ werden eine starke Versuchung zu Hotelgründungen sein, die der Reservation mittelbar oder unmittelbar Gefahr bringen können.

Wir vertreten hier die Idee, es möchte keine Reservation mehr gegründet werden, deren unbegrenzte Dauer nicht sicher gestellt oder doch möglich gemacht wäre. Der Wege zu diesem Ziel gibt es ja gar viele. Der einfachste ist wohl im Ankauf von Grund und Boden oder in der

Errichtung einer Grunddienstbarkeit zu suchen, wie sie im Schweiz. Zivilgesetzbuch vorgesehen ist. Sollte da oder dort die Sicherung der Dauer einer schon errichteten Reservation angebahnt werden können, so wäre auch das nachstehende Verfahren denkbar: Der Verein, welcher das Reservat gründet, lässt sich oder dem Kanton oder dem Bund ein Vorlaufsrecht auf Grund und Boden einräumen, das beim Ablauf der Pacht-dauer durch den Berechtigten ausgeübt werden könnte. Als Entschädigung wäre natürlicherweise der kapitalisierte Pachtzins festzusezen.

Wo ein Bodenbesitzer den Abschluß einer derartigen Vereinbarung ablehnt, haben offenbar die am Reservat Beteiligten triftige Gründe zu besonderer Vorsicht und zu der Annahme, die Aufhebung der Reservation sei nach Pachtablauf ein Ding der Möglichkeit.

Wir hatten mehrfach Gelegenheit, zu hören, daß wir mit der Ansicht, eine Natur-Reservation sei dauernd und nicht nur temporär einzurichten, nicht allein stehen. Von mehreren Seiten wurde bemerkt, da sei Kauf und nicht Pacht am Platz. Wir glauben, uns nicht zu täuschen, wenn wir behaupten, die Bestrebungen, welche den Nationalpark im Gluza-Tal geschaffen und andere Reservationen gegründet haben, würden wertvolle Sympathien gewinnen, wenn es gelingen sollte, die unbegrenzte Dauer der Reservationen nach menschlichem Ermessen sicher zu stellen.



Mitteilungen.

Die Photographie im Dienste des Forstwesens.

Je mehr die Wissenschaften gefördert werden, um so größer wird das Bedürfnis, das zu Lernende in möglichst leichtfaßliche Form zu kleiden. Insbesondere gilt dies für den naturwissenschaftlichen Unterricht, bei dem heute anregende Demonstration soviel als möglich an die Stelle langer Beschreibung tritt. Eine hervorragende Rolle spielt hierbei die Photographie, und ihre Bedeutung nimmt immer noch zu, dank der großartigen vervollkommenung, die die Reproduktionstechnik in den letzten Jahren erfahren hat. Die Erfindung der hochempfindlichen Platten und der lichtstarken Objektive bieten größere Garantie für das Gelingen der Aufnahmen, als die früheren Apparate, so daß auch der Nichtfachmann bei einiger Übung brauchbare Resultate erzielt. Freilich, das große Heer der Amateure betreibt das „Knipzen“ als Spielerei, und von zehn Aufnahmen röhmt höchstens eine die Kunst des Lichtbildners. Der Naturfreund aber, der sich mit Ernst der Sache widmet, lernt bald soviel, daß glückliche Aufnahmen mehr als nur ein Spiel des Zufalls sind.